



Die rechtliche Stellung der Diensthöten.

I.

Diensthöten! Ein Thema, das einen sehr großen Teil der Aufmerksamkeit angeht, sei es als Berechtigter, sei es als Verpflichteter, ein Thema, das eine unerschöpfliche Fundgrube des Gesetzes bei Hofe- und Gesellschaften abgibt, ein Thema, das ohne Frage von großer wirtschaftlicher Bedeutung ist. Eine jede Hausfrau muß wissen, welches ihre Rechte und Pflichten dem Dienstmädchen gegenüber sind.

Zum Begriff des „Gesinde“, wie das Gesetz die Diensthöten nennt, gehört, daß die dienende Person im Haushalt oder in der Werkstatt beschäftigt werde. Wo es keine Hausgenossenschaft gibt, da gibt es kein Gesinde. Zum Gesinde gehören deshalb nicht die Handlungsgesellen, die ein Kaufmann in seinem Geschäft anstellt, nicht die Schlichterinnen am Theater, vor allem auch nicht die sogenannten Insleute (Einwohner, Komorniks) auf dem Lande, weil diese eine besondere Wohnung haben und nicht zur häuslichen Gemeinschaft des Gutsherrn gehören. Dagegen gehören zum Gesinde in der Stadt alle Dienstmädchen, Köchinnen, Stubenburken — nicht die in großen Häusern in besonderer Wohnung lebenden Bedienten —, auf dem Lande außer den eigentlichen Dienstmädchen auch die in der Wohnung des Dienstherrn lebenden Kuchmägde, Wirtsweiber, Kuchweiber.

Rechtliche Diensthöten kann die Ehefrau aus eigener Machtvollkommenheit, kraft ihrer sogenannten „Schlüsselgewalt“, annehmen. Männliche Diensthöten kann ohne Ermächtigung des Ehemannes die Ehefrau allein nicht annehmen. Jeder Mensch, der sich als Gesinde vermieten will, muß sich von der Polizei ein „Gesindebuchs“ ausstellen lassen, in dem die Person beschrieben ist und in dem Raum für Dienstzeugnisse vorhanden ist. Eine Dienstherrschaft, die sich nicht unliebsamen Überraschungen aussetzen will, wird sich vor Eintritt des Dienstes das Gesinde-Dienstbuchs vorlegen lassen und, falls das Gesinde schon früher irgendwo in Dienst war, ein Zeugnis der bisherigen Dienstherrschaft über untadeliges Verhalten des Dienstes, den sogenannten „Loschein“. Dem sonst besteht die Gefahr, daß vielleicht der Diensthöte schon vorher bei einer anderen Dienstherrschaft unter Liebergabe des Dienstbuchs und des Loscheins sich vermietet hat, und in solchem Falle muß dann die zweite Dienstherrschaft nachsehen.

Der Mietvertrag kann mündlich geschlossen werden, gleichgültig, wie hoch der vereinbarte Lohn ist. Sehr üblich dabei ist das Abgeben eines sogenannten „Mietstalers“ von Seiten der Dienstherrschaft an den Diensthöten. Wird der Mietstaler gegeben, so ist der Vertrag gültig abgeschlossen, und kein Zell, weder Dienstherrschaft noch Diensthöte, kann ohne Einwilligung des anderen Teils von dem Vertrage wieder zurücktreten. Durchaus irrig ist die vielverbreitete Meinung, daß der Diensthöte, dem der Abschluß des Mietvertrages nachträglich reut, durch Rückgabe des Mietstalers seinen Vertrag wieder aufheben kann. Der Mietstaler ist ein Ingeß zum Lohn — es sei denn, daß dies ausdrücklich vereinbart ist. Wenn also darüber nichts abgemacht ist, so kann die Dienstherrschaft den Mietstaler auf den Lohn anrechnen. Es ist nun allerdings die praktisch bedeutsame Frage entstanden, ob auch ohne Geben des Mietstalers, also durch bloße mündliche Vereinbarung über den Mietvertrag, ein solcher Vertrag gültig zustande kommen kann. Diese Frage konnte deshalb entstehen, weil nach den im großen Ganzen noch geltenden preussischen Gesinde-Ordnungen bei einem jährlichen Lohne von mehr als 150 Mark jedenfalls ohne Frage zur Gültigkeit des Mietvertrages das Geben des Mietstalers gehörte. Seit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs (1. Januar 1900) gilt zwar, wie erwähnt, die preussische Gesinde-Ordnung im ganzen immer noch. Aber gerade bei dieser Bestimmung ist die Frage aufgetaucht, ob sie nicht jetzt mit dem neuen Rechtssystem unvereinbar sei, und ob nicht jetzt auch ohne Geben des Mietstalers die bloße mündliche Vereinbarung zum Zustandekommen des Mietvertrages genügend sein müsse. Die Frage ist zweifelhaft und bisher zu einer festen Praxis nicht gekommen. Manche Gerichte nehmen an, daß das Geben des Mietstalers heutzutage zum Abschluß des Mietvertrages nicht mehr notwendig sei. Immerhin wird eine vorsichtige Dienstherrschaft lieber den Mietstaler geben, um sich dadurch größere Sicherheit zu verschaffen — um so mehr, als, wie erwähnt, nach dem Geben des Mietstalers das Gesinde den Vertrag nicht einseitig durch Zurücknahme aufheben kann.

II.

Praktisch häufig und wichtig sind Fälle, in denen minderjährige Diensthöten (Personen unter 21 Jahren) in Dienst treten. Hier ist für die Dienstherrschaft Vorsicht geboten. Denn das Gesetz bestimmt, wie bekannt, daß minderjährige Personen nicht selbständig ihre Verträge abschließen können, sondern der Mitwirkung ihrer gesetzlichen Vertreter (Vater, Mutter, Vormund) bedürfen. Schließt nun eine minderjährige Person einen Vertrag als Diensthöte ab, so fragt es sich, wie sich die Dienstherrschaft gegen die Gefahr der Ungültigkeit solchen Vertrages schützen kann. Zunächst wird die Dienstherrschaft, wie sie schon bei erwachsenen Diensthöten stets tun soll, sich das Gesindebuchs vorlegen lassen. Weist auf diesem hervor, daß die minderjährige Person sich schon früher einmal vermietet hat, so ist die Gefahr der Ungültigkeit des neuen Dienstvertrages gering. Denn es gilt folgender Satz: Hat der gesetzliche Vertreter dem Minderjährigen bereits einmal gestattet, einen Gesindebienst anzutreten, so ist für den Abschluß eines zweiten und ferneren Dienstvertrages der Minderjährige nunmehr auch allein (ohne Zugiehung des gesetzlichen Vertreters) rechtlich fähig. Da nun ein, namentlich längere Zeit dauernder, erster Gesindebienstvertrag eines Minderjährigen wohl nie ohne Wissen und Willen des gesetzlichen Vertreters geschlossen worden sein wird, so wird im allgemeinen bei einem zweiten und ferneren Dienstvertrage mit dem Minderjährigen die Dienstherrschaft ohne Gefahr mit dem Minderjährigen auch allein sich einlassen können. Wer sicher gehen will, wird sich darüber vergegenwärtigen, wer der gesetzliche Vertreter des Minderjährigen ist. Das ist bei ehelichen Kindern der Vater, nach seinem Tode die Mutter, nach deren Tode der Vormund. Bei unehelichen Kindern ist es der Vormund. Diesen gesetzlichen Vertreter wird nun eine vorsichtige Dienstherrschaft bei Annahme des Minderjährigen fragen, ob er mit dem Dienstvertrage einverstanden ist. Bei Kindern, die einen Vormund haben, ist außerdem folgendes zu beachten: Selbst mit Zustimmung des Vormundes kann ein minderjähriges bedormundetes Kind einen rechtsgültigen Vertrag nur auf höchstens ein Jahr schließen. Soll mit einem solchen Minderjährigen ein Dienstvertrag auf länger als ein Jahr geschlossen werden, so bedarf es der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts (Amtsgerichts). Ist ein Minderjähriger auf Grund eines gültigen Dienstvertrages in Dienst getreten, so ist seine Stellung bezüglich der aus dem Dienstverhältnisse sich ergebenden Berechtigungen und Verpflichtungen im wesentlichen ebenso wie die Stellung volljähriger Personen. Namentlich ist der Minderjährige dann imstande, einen Prozeß über geschuldeten Lohn selbständig (ohne Mitwirkung des gesetzlichen Vertreters) zu führen. Dies ist unumstößlich. Zweifelhaft ist, ob der gesetzliche Vertreter auch berechtigt ist, an Stelle des Minderjährigen und für ihn einen solchen Prozeß zu führen. Manche Gerichte nehmen dieses Recht des gesetzlichen Vertreters an — aber wohl mit Unrecht. Der Minderjährige, der Lohnansprüche geltend machen will, wird richtigerweise selbst klagen müssen. Will der gesetzliche Vertreter ihm dann in dem Prozesse helfen, was ohne Frage sehr angebracht sein wird, so kann der gesetzliche Vertreter in den Terminen vor dem Gericht als Beistand oder auch als Bevollmächtigter des Minderjährigen auftreten.

Eine besondere Stellung nehmen verheiratete Frauen ein, die sich als Diensthöten vermieten. Dieser Fall wird sehr häufig nicht eintreten. Aber man denke an die nicht ganz seltenen Fälle, in denen verheiratete Frauen sich als Ammen vermieten. Ein solcher Vertrag bedarf der Zustimmung des Ehemannes der Frau zwar nicht, um gültig zu sein. Aber trotzdem wird eine vorsichtige Dienstherrschaft eine verheiratete Frau ohne Zustimmung des Ehemannes nicht als Gesinde annehmen, und zwar aus folgendem Grunde: Hat eine Frau ohne Zustimmung ihres Ehemannes sich als Gesinde vermietet, so kann der Ehemann den Dienstvertrag jederzeit, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, der Dienstherrschaft kündigen. Er bedarf zu dieser Kündigung zwar der Ermächtigung des Vormundschaftsgerichts, das Vormundschaftsgericht hat aber diese Ermächtigung dem Manne dann zu erteilen, wenn sich ergibt, daß die Tätigkeit der Frau die ehelichen Interessen beeinträchtigt. Da die ehelichen Interessen ein Zusammenleben von Mann und Frau erfordern und dies Zusammenleben unmöglich ist, wenn die Frau als Diensthöte sich vermietet, so wird wohl immer in solchen Fällen eine „Beeinträchtigung der ehelichen Interessen“ vorliegen. Hat der Ehemann die Zustimmung zu dem Dienstvertrage seiner Frau erteilt, so kann er ihn nunmehr, wenn ihm nachträglich seine Zustimmung leid wird, nicht mehr aufheben. Nun können Fälle vorkommen, in welchen die Verfassung der Zustimmung des Mannes sich als Mißbrauch darstellt. Man denke z. B. an den Fall, daß der Mann schwer krank und erwerbslos ist, Kinder sind nicht vorhanden. Der Frau bietet sich Gelegenheit, einen gut bezahlten Gesindebienst anzunehmen und so nicht nur für sich, sondern auch für

den kranken Mann den Lebensunterhalt zu verdienen. Der Mann aber verweigert aus falschem Stolz oder aus Eigensinn seine Zustimmung. In solchen Fällen kann das Vormundschaftsgericht an Stelle des Mannes die Genehmigung erteilen. Entsprechendes gilt, wenn der Mann abwesend ist und daher um seine Genehmigung nicht angegangen werden kann, oder wenn er so schwer krank ist, daß er nicht fähig ist, eine Erklärung abzugeben. In diesen beiden letzterwähnten Fällen erteilt das Vormundschaftsgericht die Genehmigung nur dann, wenn mit einem Aufschub Gefahr vorhanden ist, z. B. wenn der Gesindebienst für die von allen Mitteln entblößte Frau der einzige nach Lage der Sache gangbare Weg ist, um sich den Lebensunterhalt zu verdienen.

Die Dauer der Dienstzeit hängt von der vertraglichen Vereinbarung ab. Ist der Vertrag ausdrücklich für eine bestimmte Zeit (z. B. 1 Jahr) geschlossen worden, so hat mit Ablauf dieser Zeit der Vertrag von selbst, ohne Kündigung, sein Ende. Ist nicht ausdrücklich vereinbart worden, wie lange die Dienstzeit dauern soll, so gilt der Vertrag bei städtischem Gesinde auf ein Vierteljahr, bei ländlichem Gesinde auf ein Jahr als geschlossen. In solchen Fällen endet aber der Dienstvertrag nicht von selbst mit Ablauf des Vierteljahres oder des Jahres, vielmehr bedarf es dann einer Kündigung. Diese Kündigung muß bei städtischem Gesinde sechs Wochen vor dem Ablaufe des Vierteljahres erfolgen, bei ländlichem drei Monate vor Ablauf des Jahres. Bei der sechsmonatigen Kündigung ist dabei zu bemerken, daß es sich um vier Wochen handelt, nicht um 1 1/2 Monate. War ein Diensthöte z. B. vom 1. Okt. ab gemietet worden, so kann sowohl er wie die Dienstherrschaft noch am 18. November 1903 rechtsgültig zum letzten Dezember 1903 kündigen, da der 18. November der letzte Tag vor dem Beginn der sechs Wochen ist. Rechtsermäßig ist die vielverbreitete Anschauung, daß in dem erwähnten Falle der 15. November der letzte Tag sei, an dem rechtsgültigweise die Kündigung ausgesprochen werden könne. Ist das Gesinde monatweise gemietet — was aber selbst bei monatlicher Zahlung des Lohnes sich noch nicht von selbst versteht, sondern aus besonderer Vereinbarung oder sonstigen Umständen nachgewiesen werden muß —, so ist der letzte zulässige Kündigungstag der fünfzehnte Tag des Monats.

Für alle diese Fälle gilt der Satz, daß der Vertrag als stillschweigend verlängert angesehen wird, wenn die Kündigung nicht erfolgt. Die stillschweigende Verlängerung gilt dann bei städtischem Gesinde auf ein weiteres Vierteljahr, bei ländlichem Gesinde auf ein weiteres Jahr — bei monatweise gemietetem Gesinde jedoch ohne Unterschied von städtischem und ländlichem Gesinde nur für einen weiteren Monat.

Ist über die Zeit des Dienstantritts nichts vereinbart, so sind die Antrittstage: 2. Januar, 2. April, 2. Juli, 2. Oktober. Dieser Fall liegt immer dann vor, wenn ein Gesinde nicht „außer der Zeit“ gemietet worden ist. Wenn z. B. eine Hausfrau in den letzten Dezembertagen bei einem städtischen Gesindemakler ein Dienstmädchen mietet, ohne daß über die Zeit des Diensteintritts etwas vereinbart wird, so muß das Dienstmädchen am nächsten 2. Januar den Dienst antreten. Fällt dieser Antrittstag auf einen Feiertag, so hat das Gesinde den Werktag vorher den Dienst anzutreten. Fällt also z. B. der 2. Januar auf einen Sonntag, so hat der Diensthöte, da der 1. Januar ebenfalls ein Feiertag ist, schon am 31. Dezember anzutreten. Diese Bestimmung ist eigentümlich, weil bei anderen Rechtsverhältnissen als bei dem Gesindebienstvertrage in solchem Falle nicht am Werktag vorher, sondern am Werktag nachher zu erfüllen ist. Auch ist diese Bestimmung so wenig in das Bewußtsein der Bevölkerung eingedrungen, daß wohl meistens ohne Widerspruch das Gesinde in den beschriebenen Fällen statt am Werktag vorher am Werktag nachher anzieht. Immerhin ergibt sich für vorsichtige Vertragsparteien die Mahnung, bei dem Abschluß des Vertrages lieber den Antrittstag ausdrücklich zu vereinbaren.

Bei dem Landgesinde ist der gesetzliche Antrittstag — der also nur beim Mangel eines vertragmäßigen Antrittstages in Frage kommt — der 2. April. In vielen Gegenden ist aber bei dem ländlichen Gesinde der übliche Antrittstag der Martinitag (10. November).

Die Tage, die für das neue Gesinde Antrittstage sind, sind zugleich für das bisherige Gesinde Abzugstage.

Jeder unglückliche Mann darf sich nicht eher aufgeben, als bis ihn sein Weib oder seine Geliebte aufgibt. Wenn der Mann rings um sich nichts als trostloses Dunkel erblickt, dann findet die Frau noch immer ein fernes Lichtchen, das aus der Bedrängnis herausführt.

Zur Confirmation schwarze u. weisse Stoffe in grosser Auswahl. J. Hertz, Langgasse 20.

Gebrauchte Möbel (jeder Art), ganze Einrichtungen, Erbschaftsnachlässe. Kaufe ich bei sofortiger Übernahme des gegen Cassa und guter Verzinsung. Jakob Fuhr, Goldgasse 12. 1130 2773

Beleuchtungs-Körper aller Art, an Gas u. elektr. Licht, zu enorm billigen Preisen. Bestes Fabrikat, modernste Ausführung. K. Brandstätter, Installateur. Marktstraße 23, gegenüber dem Hotel Einhorn. Kein Laden. Großer Lager im 1. Stock. 6109

Akademische Zuschneide-Schule von Frl. J. Stein, Bahnhofstraße 6, Hpt. 2, im „Adrian“-Hause. Erste, älteste u. preisw. Fachschule am Plage f. d. sämtl. Damen- und Kindermoden. Berliner, Engl. u. Pariser Schnitt. Beid. f. d. Methode, Vorg. d. prakt. Unterr. Gründl. Ausbildung f. Schneiderinnen u. Directr. Schül. Aufn. tägl. Coll. m. zugehör. u. eingerichtet. Taillennuß incl. Futter u. Anpr. 1.25, Rodich. 75 Pf bis 1 Mk. Bällen-Verkauf im Stoff u. Fad. zu dem bill. Preisen. Von jetzt ab an Samstagen Bällen zum Einkaufspreis. 6332



Victor Bulla,



Spezialphotograph auf dem Kriegsschauplatz im fernen Osten.

Die Ereignisse auf dem fernen Kriegstheater halten die ganze Welt in Spannung. In den entlegensten Gegenden folgt man jedem Vorgang mit ungeteilter Aufmerksamkeit, weil man weiß, daß von dem engültigen Ausgang des Krieges ungeheuer viel für jede Nation abhängt, die an den Chancen des Weltmarktes beteiligt ist. Die wirtschaftlichen Folgen, welche der Krieg haben muß, sind direkt oder indirekt für jede Kulturnation fühlbar, und es ist daher leicht erklärlich, daß man überall in hohem Grade daran interessiert ist, welchem der beiden ringenden Völker schließlich der Erfolg zufallen wird. Natürlich will man bei einer so weittragenden Aktion die volle Wahrheit wissen, und schließlich hat die Allgemeinheit auch ein Recht darauf insofern, als jeder leicht der leitende Teil werden kann. Der letzte Arbeiter spürt heutzutage die Folgen großer wirtschaftlicher Komplikationen an seinem Leibe: sein Verdienst wird ihm verkürzt aus Gründen, die er persönlich vielleicht gar nicht beurteilen kann, aber es fehlt ihm plötzlich die Arbeitsgelegenheit, viele Betriebe stocken — und weiter vom Schauplatz der kriegerischen Taten werden die Folgen bemerkbar. Es ist daher von ungeheurem Wert, daß getreue Bilder von den Aktionen, die vor sich gehen, jedermann zugänglich werden, Bilder im eigentlichen Sinne des Wortes, keine geschminkten und gefärbten Berichte. Die Photographie lügt nicht, sie giebt die wirklichen Verhältnisse so wieder, wie sie sich abgespielt haben, und deswegen ist es ein großes Verdienst der „Woche“, daß sie einen kühnen und muthigen Photographen, dessen Bild wir hier bringen, nach dem Kriegsschauplatz abgesandt hat. Unzweifelhaft hat der junge Mann enorme Schwierigkeiten zu überwinden; denn dem photographischen Berichterstatter drohen natürlich ganz andere Gefahren als den anderen Berufsgeossen von ihm, weil er selbstverständlich überall zugegen sein muß, wo wirklich etwas passiert. Man kann gewiß auch Berichte nach den Mittheilungen von zuverlässigen Zeugen, die bei einer großen Aktion anwesend waren, schreiben — wenn man aber photographiren will, muß man selbst an Ort und Stelle sein. Eine solche Expedition erfordert den Aufwand erheblicher Mittel, aber sie lohnt sich dadurch, daß man wirkliche „Bilder“ der Vorgänge erhält. Auch der Wiesbadener Generalanzeiger wird in der Lage sein, Bulla'sche Aufnahmen in getreuer Reproduktion seinen Lesern vor Augen zu führen.

**Ihre Schrecken verloren** hat die Bandwurmfur durch das neue ganz unschädliche, auch auf alle Einzeweidenwirmer sicher wirkende Mittel: Wurmkolade „Curbitin“ (40% Kurbitin und 60% Lactomasse). Preis für einfache Kur und Kinder 1.50, für strengste Kur 3.00 M. Esst nur von Kuepp-Daus, 59 Rheinstraße 59. Telefon 8240. 5298

Bitte genau auf die Firma zu achten.

## Täglicher Eingang von Neuheiten in

Kleiderstoffen, Seidenstoffen,  
Costümes, Mäntel, Blousen  
etc. etc.

**F. Herß** • Langgasse 20.





Nr. 57,

(2. Beilage)

Dienstag, den 8. März.

1904

## Unser Einziger.

Roman von Th. Schmidl.

Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

„Famos, Lotti, auf das halbe Duzend Anfragen bei mir bekannten Geschäften wegen einer Stelle für Dich haben zwei mit „ja“ geantwortet. Die Stelle bei H. Rüder Witwe in Essen, Weißwaarengeschäft en gros und en detail kannst Du sofort antreten, die andere in Düsseldorf ist erst zum 1. März also in vier Wochen, frei. Ich rathe zu der ersten, dort hast Du es mit einer Dame als Chef und einem alten Herrn als Geschäftsführer zu thun. Freilich, soviel Salär wie bei Schäfer gibts nicht.“

Lotte las die beiden Schreiben durch und entschied sich auch für die Stelle in Essen. Sie dankte dem Onkel, daß sie durch seine Fürsprache so schnell wieder einen Broterwerb gefunden hatte und der Mutter nicht gleich wieder zur Last fallen brauchte.

„Hast Du die Dame in Essen über mich aufgeklärt?“ fragte sie.

„Ich schrieb ihr, daß Du leider durch widrige Umstände gezwungen seiest, Dein Brot bei fremden Leuten zu verdienen, auch seiest Du durch eine Verletzung tüdischer Zufälligkeiten, sowie durch eine sehlgelagene Herzensangelegenheit in eine unangenehme Sache verwickelt gewesen, ich würde ihr darüber bei nächster Gelegenheit mündlich Mittheilung machen und ihr dann auch den Grund nennen, weshalb Du schon nach drei Monaten aus dem Schäferschen Geschäft hier wieder ausgetreten seiest. Wie Du siehst, ist Frau Rüder keine von den Damen, die durch allzu große Neugierde lästig fallen. Meine Empfehlung genügte ihr. Na, und wenn sie Dich erst sieht und Deinen Fleiß und Eifer kennen lernt, dann wird sie sich gewiß über die dumme Geschichte mit dem Halschmuck nicht weiter erregen und Dich nicht entlassen.“

Drei Tage später reiste Lotte Neuter nach Essen ab. Vorher hatte sie von dem erhaltenen Salär zweihundert Mark an ihre Mutter gesandt. Dieser Beweis ihrer Liebe für die Mutter — „eine schöne Kindesthat“, nannte es Dr. Körber — sowie die sich gleichbleibende Liebe und Rücksicht des Onkels, der Tante und der Base Marie waren für sie die einzigen freundlichen Sonnenblide in diesen trüben Tagen voll Reue und Entsagung und häßlicher Mißgunst der Menschen gewesen. Für Schäfer hatte sie brieflich einige Worte des Dankes für dessen Großmuth bei Bemessung ihres Salärs zurückgelassen und ihrer Cousine Ann, die aus Neid und in blinder Eifersucht oft sich zu feindlichen Handlungen gegen sie hatte hinreißen lassen, verziehen. Sie hatte es ja an sich erfahren, zu welchen bösen Thaten die Eifersucht den Menschen fortreißen kann.

Im Geschäft der Frau Rüder begegnete man ihr in den ersten Tagen mit merkwürdlichem Mißtrauen. Zwei ihrer Vorgängerinnen, die den Schriftwechsel des Geschäfts zu erledigen und daneben bei starkem Andrang des Publikums im Laden Auskufe zu leisten hatten, waren leichtsinnige Mädchen gewesen und wegen Untreue entlassen worden. Aus diesem Grunde wurde Lotte nur im Kontor als Korrespondentin beschäftigt und ein männlicher Verkäufer mehr angenommen.

Frau Rüder war eine energische Dame; sie hatte die Geschäftsführung zwar einem älteren tüchtigen Herrn übertragen,

sich daneben aber in allen Dingen die letzte Entscheidung vorbehalten. Mit dem Personal, das, außer dem Geschäftsführer, der verheirathet war, im Hause wohnte und ab, verkehrte sie, wie Lotte bald merkte, nur streng geschäftsmäßig; ihre Kinder, zwei jüngere Töchter, waren zur Zeit in Pension. Bei der Gewissenhaftigkeit, mit der Lotte ihre Arbeiten erledigte, und mit Rücksicht auf die gebiegene Erziehung, die sie von Haus aus erhalten hatte, konnte es jedoch nicht fehlen, daß Frau Rüder bald auf ihre neue Kontoristin aufmerksam wurde und die über ihre Eltern und ihr Vorleben auszufragen begann. Eingedenk des Rathes, den ihr der Onkel gab, nichts über die böse Halsbandaffäre verlauten zu lassen, da er dieselbe der Dame selbst später erzählen werde, übergab Lotte diese Angelegenheit mit Stillschweigen. Ds erregte jedoch die Neugierde der Frau Rüder, zumal sie bemerkt hatte, daß Lotte über ihre Familienverhältnisse nur widerwillig Auskunft gab.

Wennschon Frau Rüder mit dem Personal nur streng geschäftlich verkehrte, so machte sie doch mit einem der männlichen Angestellten eine Ausnahme. Die Bevorzugung des jungen Mannes hatte wohl ihren Grund darin, daß dieser der Sohn einer ihrer Jugendfreundinnen war. So erklärte sie sich Lotte wenigstens. Der alte Geschäftsführer aber, der sich oft, und wie es schien, auch gern mit Lotte unterhielt, lachte über diese „naive Erklärung“.

„Frau Rüder thut nichts ohne Zweck“, sagte er. „Sie will sich diesen jungen Herrn warm halten; in einigen Monaten kommen ihre Töchter nämlich aus der Pension zurück und dann werden wir ja sehen, ob ihre Kalkulation stimmt. Kurt Behre ist nämlich eine „gute Parthie“, er erbt einst das Geschäft seines Vaters in Hagen; die Behres sind reiche Leute. Schon vor einem Jahre, als die Töchter noch zu Hause waren, konnte auch ein Blinder und Tauber merken, daß sie, offenbar ermuntert von der Mutter, es auf Behre abgesehen hatten. Na, dieses mal schneidet sich Frau Rüder aber gewaltig. Hat der junge Herr Ihnen denn noch nichts erzählt? Er kommt ja jezt, wenn die Luft hier rein ist, auffallend oft von oben, vom Lager, ins Kontor, um sich mit Ihnen zu unterhalten. Sie brauchen nicht zu erschrecken, Fräulein; darin liegt doch nichts schlimmes“, sagte der gutmüthige alte Mann, als er sah, daß Lotte bei seiner Bemerkung zusammenschrak.

„Sie irren sich, Herr Hilmer, wegen der Art der Unterhaltung. Herr Behre hat stets nur geschäftliche Dinge mit mir besprochen, über andere Sachen würde ich mich mit dem Herrn auch nicht unterhalten.“

„Aber weshalb denn nicht, Fräulein? Herr Behre ist ein hübscher und feingebildeter junger Mann; und die gleichen Eigenschaften schätzt er zweifellos auch an Ihnen.“

Lotte regte diese Bemerkungen sehr auf. Sie hob bittend die Augen zu dem alten Herrn auf.

„Wollen Sie mir einen Gefallen erweisen, Herr Hilmer?“ fragte sie.

„Aber gewiß, gern, liebste Fräulein!“



„Dann bitte ich, Herrn Behre zu fragen, ob er sich bei allen Nachfragen im Kontor nur stets an Sie wenden und daß er das Kontor überhaupt selten betreten möge. Unter den mir eben erzählten Umständen würde ich, wenn Herr Behre mehr als erforderlich, ins Kontor kommen sollte, sicherlich meine Stelle schon bald wieder verlieren.“

Hilmer nickte ernst.

„Das habe ich auch schon gedacht. Aber — wäre das ein Unglück für Sie, wenn Sie auf der anderen Seite einen tüchtigen, braven Herrn zum Mann gewinnen, Fräulein?“

„Ich gehe nicht auf Männerfang aus, Herr Hilmer. Sie werden es mir zwar nicht recht glauben, aber trotzdem spreche ich es, um allen Mißdeutungen vorzubeugen, aus:

Hilmer lächelte ungläubig.

„Soll ich auch das dem Herrn Behre sagen?“

„Ja, ihm und allen, die etwa glauben, daß ich als arme Kontoristin mich nach dem Verkehr mit einem Herrn sehne.“

„Um merkwürdig, die ist anders geartet, als ihre Vorgängerinnen“, murmelte der alte Mann vor sich hin; innerlich war er erfreut über die Charakterfestigkeit des schönen Mädchens.

Dem scharfen Auge der Frau Rüder war das auffällig häufige Verweilen ihres Günstlings im Kontor nicht entgangen, ebenso wenig war sie über die Ursache dieses Verweilens Behres im Kontor im Zweifel. Da demnach ihr Plan mit Behre zu scheitern drohte, so nahm sie sich vor, bei nächster Gelegenheit energisch zuzugreifen und die Beiden von einander zu trennen. Behre hatte sich inzwischen auch durch die indirekte Abweisung Lottens nicht von dem Betreten des Kontors abhalten lassen. Das hatte er sofort gemerkt, daß die neue hübsche Buchhalterin von anderem Schlage war, als ihre Vorgängerinnen; diese hatte er garnicht beachtet.

Lottens kühles Benehmen reizte ihn noch mehr, die nähere Bekanntschaft des selten geschickten und tugendhaften Mädchens zu machen. Den Wunsch Lottens, sich ihr fern zu halten, den Hilmer ihm mitgeteilt hatte, nahm er nicht ernst, ja, Lotte war durch diese Zurückweisung seiner Annäherungsversuche noch in seiner Achtung gestiegen. Sie war ihm so lieber, als wenn sie ihm gleich entgegengekommen wäre.

So vergingen für Lotte einige Wochen in steter Angst vor der Frau Rüder, die mit Argusaugen jeden ihrer und des jungen Mannes Schritte beobachtete, im übrigen sich aber hütete, ihr Vorwürfe zu machen, denn in Wirklichkeit fand sie dazu keine Veranlassung. Lotte kümmerte sich sichtlich nicht um Behre und erfüllte im Geschäft gewissenhaft ihre Pflichten. Lange saß Frau Rüder darauf, wie der bis über die Ohren in die „neue Buchhalterin“ verliebte junge Mann von dem Mädchen fern zu halten sei. „Mit einer einfachen Entlassung des jungen Mädchens“, sagte sie sich, „erreichst Du nichts. Mit ihr würde auch Behre aus dem Geschäft verschwinden.“

Da erinnerte sie sich der geheimnisvollen Andeutungen des Onkels Lottens über das Vorleben seiner Nichte. Sofort schrieb sie nach Hannover an eine Bekannte und bat dieselbe, über die Familie Reuter, insbesondere über deren einzige Tochter Lotte, genaue Erkundigungen, eventuell bei der Polizei, einzuziehen.

Schon nach einigen Tagen erhielt sie auf ihre Anfrage die gewünschte ausführliche Auskunft.

„Ah! — das genügt!“ rief Frau Rüder, als sie den Brief der Freundin gelesen hatte. „Also eine bestrafte Ladenhebin ist sie! Das ist vorzüglich! Nun wird Behre, wenn er das erfährt, sie doch wohl nicht mehr heimlich anschnachen.“

Triumphierend verbarg sie den Brief bei sich und überlegte danach, wie sie Behre am treffendsten und ohne sich den Anschein der Geschäftigkeit gegen die „neue Buchhalterin“ zu geben die Augen über den Gegenstand seiner Verehrung öffnen könnte.

Nach einer Weile ging sie ins Kontor, in das sie kurz vorher ihren Günstling hatte hineinschlüpfen sehen.

Behre lehnte am Pulte Hilmers und unterhielt sich mit dem alten Herrn über geschäftliche Dinge; aber er hatte sich dabei so gestellt, daß er Lotte fortwährend von der Seite beobachtet konnte.

„Gut, daß ich Sie hier treffe, Herr Behre, wollte gerade zu Ihnen hinauf aufs Lager. Ich habe da eine wichtige und auch gewiß angenehme Kommission für Sie“, sagte Frau Rüder mit dem bekannten warmen Blick und wohlwollenden Lächeln, mit denen sich überreife Mütter ihre Schwiegerkinder zu suchen pflegen. „Sie müssen schon mit dem Mittagzuge nach ihrer Heimath Hagen reisen und sehen, wie es mit der Firma Schneider steht; ich erhalte soeben von einem Geschäftsfreunde einen Brief, der uns zur Vorsicht in der Kreditgewährung an die Firma ermahnt; über Schneider würden ungünstige Gerüchte verbreitet, schreibt man mir. Informiren Sie sich zunächst und halten Sie danach eventuell darauf, daß die Firma ihr Konto sofort begleicht. Da Sie nun einmal nach Hagen, ihrer Vaterstadt, reisen, können Sie nach Erledigung der Angelegenheit ruhig noch einige Tage bei Ihren Eltern bleiben, die Arbeiten drängen hier ja augenblicklich

nicht so sehr. Herr Hilmer“, wandte sich das erwähnte Kinn an den Geschäftsführer, „sind doch auch der Ueberzeugung, daß die Sache sich auf diese Weise leichter wird erledigen lassen, als durch Schreibereien?“

„Gewiß, gewiß!“ bestätigte Hilmer, aber der Alte vermochte dabei ein vielagendes Lächeln nicht zu unterdrücken; er errieth sofort, woher der Wind wehte.

Der junge Mann machte durchaus kein glückliches Gesicht über diese ihm aufgetragene „wichtige Kommission“, die paar hundert Mark, die das Geschäft noch von Schneider in Hagen zu fordern hatte, machten dasselbe auch nicht arm, dachte er. Als Untergeordneter hatte er jedoch zu gehorchen, und so verbeugte er sich leicht gegen seine Herrin und sagte kurz:

„Ich reise in zwei Stunden.“

Am Nachmittage ließ Frau Rüder durch den „Stift“ den Geschäftsführer zu sich in ihre Privatstube bitten. In Hilmers Gesellschaft betrat sie darauf nach einiger Zeit das Kontor, in dem Lotte allein anwesend war.

(Fortsetzung folgt.)

Mit Jenerreifer, der im An erloschen,  
Erwirbst du dir im Leben keinen Groschen:  
Vescheide'ne Kraft, doch zäh und immer gleich  
Vermag oft mehr, als ein gewalt'ger Streich.  
Ein Grubenlichtchen muß der Bergmann haben.  
Beim Blitzstrahl kann man nicht nach Schätzen graben.



Es fällt zuletzt der schönste Sonnenstrahl  
Nicht mehr so glänzend auf die grünen Matten.  
Wenn dich Geschick, im sturmgeriss'nen Tal,  
Zu lang gebettet in des Glends Schatten.

2



### Warme Bäder nach Scharlach.

Nachdem die Scharlachkrankheit von den Patienten längst überwunden ist, kann trotzdem immer noch auf Wochen hinaus eine Ansteckungsgefahr für andere Personen vorliegen, da das Krankheitsgift seine Aktionsfähigkeit sehr lange behält. Sehr reich in dieser Hinsicht ist ein Fall, der sich kürzlich ereignete. Eine 24 Jahre alte Dame machte eine leichte normale Geburt durch. Sie befand sich danach durchaus wohl. Nach der Geburt wurde sie in das Bett ihres Mannes gelegt. Auch der nächste Tag verlief in ungestörtem Wohlfinden. Aber am darauffolgenden Morgen, 48 Stunden nach der Geburt, trat ein Schüttelfrost ein; allmählich rötete sich die Haut und es war klar, daß die Wöchnerin Scharlach hatte, eine bei Wöchnerinnen nicht unbedenkliche Erkrankung. Glücklicherweise verlief die Krankheit günstig, wenn sie sich auch sehr lange hinzog und die Kranke dabei sehr herunter kam. Es war nun die Frage, woher die Wöchnerin ihren Scharlach bekommen hatte. Weber durch den Arzt noch durch die Hebamme konnte sie angesteckt sein; denn im Orte herrscht zur Zeit kein Scharlach. Nur ihr Mann hatte vor längerer Zeit Scharlach gehabt und zwar auch nicht im Hause, sondern in einem andern Orte, wo er als Reservist eingezogen war. Den Scharlach hatte er vor mehr als zwei Monaten gehabt; vier Wochen lang war er seitdem schon wieder zu Hause gewesen. Als nun der Mann untersucht wurde, ergab sich, daß sich noch reichlich Schuppen, wie sie nach Scharlach aufzutreten pflegen, auf seiner Haut befanden. Diese Hautschuppen enthalten das Scharlachgift; sie befanden sich offenbar auch im Bette des Mannes, in das die frisch Entbundene gelegt worden war, und hatten die Frau angesteckt. Es ist von sehr großer Wichtigkeit, das gefährliche Gift des Scharlachs dadurch zu entfernen, daß man recht häufig warme Bäder nimmt. Bemerkenswert ist auch, daß die Zeit von der Ansteckung der Frau bis zum Ausbruch des Scharlachs in diesem Falle nur 48 Stunden betragen hat. Man berechnet sonst diese Zeit auf 4—5 Tage.

\*



**Reizlicher Nageleis.**  
Das Spalten der Fingernägel ist ein Symptom, das sehr verschiedene Ursachen hat. Man findet es sowohl bei Allgemeinerkrankungen als auch bei nur örtlichen Erkrankungen der Nägel. Ob es sich um das Eine oder das Andere handelt, muß die ärztliche Untersuchung entscheiden. Liegt eine Allgemeinerkrankung vor, so wird man auch dementsprechende Mittel anwenden müssen, wie z. B. das Wasserheilverfahren, stärkende Mittel wie Malzextrakt, Chinarinde, Leberthran u. s. w. Daneben wird man die örtliche Behandlung der kranken Nägel nicht vernachlässigen. Vor allen Dingen empfiehlt es sich, die Nägel vor jeder Verletzung nach Möglichkeit zu schützen. Das einfachste Mittel zu diesem Zwecke ist das Bedecken der Nägel mit Wachs, die Wachsschicht braucht nur ganz dünn zu sein. Eventuell kann man über Nacht Gummifinger überziehen. Außerdem ist es zweckmäßig, Morgens, Mittags und Abends eine Viertelstunde die Hand mit den kranken Nägeln in einem warmen Wasserbade zu baden, in das ein Theelöffel Schwefelleber hineingethan ist.

Um Milch in großen Mengen in den Körper einzuführen, wie dies bei Milchturen notwendig wird, soll für diejenigen Fälle, in denen die Kranken nicht die ihnen verordnete Tagesmenge von Milch vertragen können und die Milch bei ihnen ein lästiges Gefühl von Völle erzeugt, eine Milch zur Verwendung kommen, deren Menge durch langsames Eindampfen über dem Feuer um die Hälfte oder wie man es sonst für zweckmäßig erachtet, vermindert worden ist. Zu diesem Behufe erhit man die Milch zuerst schnell und verkleinert dann, bevor sie ihren Siedepunkt erreicht hat, die Flamme in der Weise, daß die Flüssigkeit fortfährt langsam zu verdampfen, ohne zu kochen. Gleichzeitig wird die Milch umgerührt, damit die Sahne nicht an die Oberfläche steigt und dort ein Häutchen bildet, das der Verdampfung hinderlich sein könnte. Nach dem Auslösen der Flamme wird noch solange weitergerührt, als die Milch noch sehr heiß ist. Durch dieses Verfahren kann man in einer halben Stunde ein Quantum Milch bis zur Hälfte eindicken. Die so gewonnene Flüssigkeit ist dickflüssiger als gewöhnliche Milch, ihr Geschmack ist durchaus nicht unangenehm und sie wird vom Darm gut vertragen.



### Ein Diner Peters des Großen zu Spaa.

Zur Zeit, als Rußlands berühmter Herrscher sich des Brunnens zu Spaa bediente, hielt sich auch der Staatsrat und Canonicus von Lüttich, Herr de Launaye, daselbst auf. Er kam öfters mit dem Zar zusammen und charakterisiert dessen dortige Lebensweise in einem Brief vom 27. Juli 1717 an Herrn von Passerat folgendermaßen: „Am Freitag kam ich nach Spaa. Der Zar war gerade in einem Zelte. Ich nahm mir die Freiheit, ihm ein Becken voll Kirichen und Feigen aus meinem Garten zu präsentieren. Das war ihm sehr angenehm. Er machte sich sogleich darüber her und uneingedenk vermutlich, daß er am Morgen seine 21 Gläser Wasser zu sich genommen hatte, verzehrte er, ehe man sich's versah, ganze 12 Feigen und 6 Pfund Kirichen. Den Tag darauf erzeigte er mir die Ehre, mich zur Tafel zu bitten. Es wäre nicht halb recht, wenn ich Ihnen von dieser merkwürdigen Mahlzeit keine Beschreibung geben wollte, von der man mir sagte, daß Seine Majestät gewöhnlich so dinire.

Die Tafel war eigentlich nur zu acht Couverts, aber man hatte das Geheimnis verstanden, zwölf Personen daran zu placieren. Der Zar saß oben, in der Nachtmütze und ohne Halbinde, wir Uebrigen saßen längs um den Tisch her, aber wohl einen guten Fuß davon ab. Zwei Soldaten von der Garnison trugen jeder eine große Schüssel auf, in welcher platterdings gar nichts war, außer das am Rande irdene Näpfchen voll Bouillon standen, in deren jedem ein Stück Fleisch lag. Jeder nahm seinen Napf und stellte ihn vor seinen Teller hin. Dadurch entstand aber, die Entfernung von dem Tische selbst dazugenommen, eine solche Weitaufgkeit und Unbeholfenheit, daß man, um einen Löffel Suppe herauszuholen, den Arm soweit ausstrecken mußte, als wenn man rappiren sollte. Hatte man seine Bouillon auf und verlangte noch mehr, so sprach man ohne Umstände dem Napf des Nachbarn zu, wie der Zar selbst, der mit dem Löffel in den Napf seines Kanzlers fuhr. Der Galeerenadmiral schien gar keinen Appetit zu haben, denn er amüsierte sich damit, an den Nägeln zu kauen. Nun kam ein Kerl, der sechs Bouillon Wein

auf die Tafel — nicht mehr, sondern gleich einen nach dem andern brachte. Des Zars haben also davon und ich hatte jedem Napf ein Glas davon ein.

Mein Platz war neben dem Kanzler. Als dieser gewahrt wurde, daß ich das Fleisch ohne Salz aß (denn leider stand nur ein einziges Salzfläschchen auf dem Tische, und zwar ganz am Ende neben dem Zar), so sagte er zu mir sehr artig: „Wenn Sie Salz haben wollen, mein verehrter Herr, so langen Sie nur ohne Umstände zu.“ Ich streckte nun meinen Arm geradewegs nach dem Plaze des Zaren hin aus und versorgte mich auf diese Art mit Salz für die ganze Mahlzeit.

Auf dem Tische sah es schön aus! Fast aus allen Näpfen war Brühe auf das Tischtuch verschüttet, so auch der Wein, weil die Bouillon nicht ordentlich zugespößt wurden. Als man von der Tafel aufstand, war das Tischtuch über und über mit Fett und Wein getränkt.

Nun kam das zweite Essen. Einem Soldaten, der eben zufällig an der Küche vorbeigegangen war, hatte man eine Schüssel aufgegeben, und da er darüber nicht Zeit gehabt hatte, seinen Gut abzunehmen, so schüttelte er beim Eintreten mit dem Kopf, damit er von selbst noch herunterfiel. Aber der Zar gab ihm ein Zeichen, er möge nur kommen, wie er wäre. Dies zweite Gericht bestand aus zwei Kälberkeulen und vier jungen Hühnern. Se. Majestät nahm das größte davon mit der bloßen Hand aus der Schüssel, hielt es sich prüfend unter die Nase und, nachdem er mir durch einen Wink zu verstehen gegeben, daß er es köstlich finde, war er so gnädig, es mir auf meinem Teller zu werfen. Der Nachschick bestand aus einem Teller Biscuit aus Spaa, nach welchem man sich endlich von der Tafel erhob. Der Zar ging an ein Fenster. Hier fand er ein paar Lichtschermen, mit denen er, so voll Salz und angerostet sie auch waren, sich die Nägel pukte. Ich mußte mir alle mögliche Gewalt antun, um nicht in ein lautes Gelächter auszubrechen.



### AUS DEM REICHE DES WISSENS

#### Staubteilchen in Atmosphäre und Stubenluft.

Um die Zahl der in der Luft vorhandenen Staubteilchen zu erfahren, hat der schottische Forscher Aitken ein höchst interessantes Verfahren erdacht. Er läßt die zu untersuchende Luft durch Wasserdampf sättigen. Tritt nun mit Hilfe einer Luftpumpe eine kleine Ausdehnung ein, so kommt der Wasserdampf zur Kondensation, er wird tropfbar flüssig. Hierbei bildet jedes Staubkörnchen den Kern für ein sich bildendes Wassertropfchen, das abfällt. Dieses Tropfchen läßt nun Aitken auf einen Silberpiegel fallen, der durch ein Liniennetz in Quadratmillimeter geteilt ist. Man kann somit mit Hilfe eines Mikroskops die Tropflein leicht zählen, die aus einer Luftsäule von bekannter Höhe auf einen Quadratzentimeter auffallen. — Auf diese Weise fand Aitken in Edinburgh in einem Kubikzentimeter Luft bei klarem Wetter 45 000 Staubteilchen und bei trübem Wetter 250 000. In einem Sitzungsaal betrug die entsprechende Staubteilchenzahl 275 000 bis 3 500 000 bei Anwendung einer Ventilation; ohne eine solche waren die Zahlen 426 000 bis 46 000 000. Die Zahl der Staubteilchen, die ein Zigarettenraucher bei einem Zuge ausendet, schätzt Aitken auf 400 Millionen. Kleinere Werte ergaben sich natürlich an der Küste und in größeren Höhen, wie z. B. auf dem Eiffelturm. Unter der Voraussetzung, daß unter den Bestandteilen des Staubes auch Mikroorganismen eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen, hat Aitken in dieser Beziehung die Influenza-Epidemie untersucht. Er fand, daß Trockenheit des Erdbodens, Fehlen einer Schneedecke, Fehlen oder geringe Häufigkeit von Niederschlägen, Vorhandensein von Nebel, hoher Barometerstand besonders günstig für die Vermehrung der in der Atmosphäre suspendierten Stoffe waren.



#### Allerlei Wissenswertes.

Die Ausnutzung der Kraft der Gezeiten zum Betriebe eines Motors steht noch auf der Tagesordnung. Professor Deceur hatte der französischen Akademie der Wissenschaften das Projekt eines großartigen Ebhemotors vorgelegt. Es sollten bei Havre auf unbenutzten Strandflächen zwei Wasserbecken angelegt werden, welche sich bei der Flut mit Wasser füllen und bei der Ebbe entleeren.



Die von dem Verf. nach Versuchsverschiedenheit sich ergebenden Ergebnisse sind in der That sehr verschieden. Bei der lebendigen Gluthöhe an der frangösischen Luke (3 bis 8 Meter), hoffte Deceour auf diese Weise 6000 Pferdekraft zu gewinnen, die er in Elektricität umsetzen wollte. Doch hat sich diese wie ähnliche Anlagen praktisch nicht bewährt.

**Die vorsorgenden Raubwespen.** Die Insekten stellen Spinnen, Käfern und Rauhen nach, töten aber das erjagte Wild nicht sofort, sondern sie lähmen es nur, schleppen es so in ihre Höhlen und lassen es dort so lange leben, bis sie für ihre Larven frisches Futter nötig haben. Ist z. B. eine Raupe erbeutet, so erhält diese sechs bis neun Stiche, und zwar zwischen jedes Körpersegment einen. Diese Stiche werden aber nicht ins Blinde hinein in den Körper der Raupe getan, sondern die Räuberin weiß mit anatomischer Gewißheit und Siderkeit diejenigen Stellen zu treffen, deren Durchbohrung keine tödliche Wirkung zur Folge hat, die vielmehr nur der Raupe die Kraft zum Widerstand nehmen und sie zur Flucht untauglich machen. Erst wenn das Opfer in dieser Weise gelähmt und betäubt ist, wird es in die Höhle geschleppt und dort so lange lebend aufbewahrt, bis die junge Brut Nahrung bedarf, die ihr dann stets frisch gereicht werden kann.

Ein Feind der Auster. Der Mensch ist nicht der einzige Feind resp. Verfolger der Auster, der Seestern lebt von derselben vielmehr das ganze Jahr lang. Seine Methode der Oeffnung derselben ist eine eigenthümliche. Er setzt sich auf der jungen oder alten Auster einfach fest und bringt die Enden seiner fünf langen Arme in die Nähe des Spaltes der Schalen; in dem Augenblicke aber, wo die Auster diese zur Aufnahme von Nahrung öffnet, spritzt der Seestern einen Saft in das Innere, der den Bewohner der Muschel in kurzer Zeit tötet, und dann beginnt für ihn das ledere Festmahl. Die Auster bemerkt recht wohl die Anwesenheit ihres schlimmen Feindes und hält sich deshalb, so lange sie ohne Nahrung auskommen kann, d. h. sieben bis acht Tage, fest geschlossen, um endlich doch dem lauernden Räuber zu verfallen.

AUS FERNEN ZONEN

**Türkische Mahlzeiten.**

Die Türken sind zum großen Theile Vegetarianer, sie essen selten  
Kindsfleisch, Schwein- und Kalbsfleisch nie. Sie trinken viel, essen  
morgens Geflügel und Schafffleisch, das sie, in Würfel geschnitten,  
an lange Holzspieße stecken und dann über glühenden Kohlen gar  
rösten, so daß das Fleisch den ganzen Saft behält. Sie nennen  
diese wohlschmeckende, nahrhafte und auch von den Europäern als  
delizios bezeichnete Speise Kebab. Türkisches Backwerk würde wohl-  
schmeckend sein, wenn es etwas weniger Zucker und Honig enthielt  
und nicht so sehr nach Talg schmeckte. Balalaba und Edmets-  
Kataifi, diese in Honig gebadene und mit Rosenwasser parfümierte  
Kuchen, sind türkische Lieblingsleckereien. Paschas und reiche Tür-  
ken haben bei ihren Mahlzeiten stets eine große Menge Schüsseln,  
welche die Diener auf Metallplatten auftragen und auf Matten  
auf den Fußboden, oder auf Tischchen servieren, um welche her die  
Gäste sich niederhocken. Die Türken speisen schweigend und ernst-  
haft, sie bedienen sich sowohl der Finger, wie der Gabeln, der Gähne  
wie der Messer. Doch führen sie auch flüssige Speisen, wie Malabi,  
eine Art Crème, und Jaurt, eine dickliche bittere Milch, mit dem  
Löffel zum Munde. Ihr Getränk ist bei Tisch hauptsächlich klares  
Wasser, doch nehmen sie gern, besonders vor den Mahlzeiten, eine  
Art weißen Brantwein, Raki genannt, zu sich, welcher aus dem  
Gummi des Rastizbaumes und Alkohol bereitet wird. Es ist ein  
angenehmes Getränk, dem Absinth ähnlich, dessen Eigenschaften  
es auch besitzt. Der Genuß und selbst auch der Mißbrauch des-  
selben verursacht dem gläubigen Türken keine Gewissensbisse; Mo-  
hamed hat den Wein, aber nicht den Raki verboten, denn die Er-  
findung des Raki ist jüngeren Datums, als das Verbot des Pro-  
pheten.

## Bunte Blätter.

**Egotische Höflichkeit.** Die Polynesier und Malaien setzen sich stets nieder, wenn sie mit einem Vorgesetzten zu sprechen haben. In gewissen Gegenden Zentralafrikas gilt es für höflich, seinem Vorgesetzten den Rücken zuzukehren. Die Bewohner von Malliedo, einer Insel des Stillen Meeres, sollen durch Bischen ihre Verwunderung kundgeben. Die Tobos in Ostindien drücken ihre Hoch-

achtung habend aus, daß sie die ausgedehnte Rechte bis zum Stillen erheben, und den Daumen gegen die Nasenspitze stemmen.

Unter den Cree-Indianern Kanabas wohnt zwar der junge Ehemann im Elternhaus seiner Frau, darf aber vor der Geburt seines ersten Kindes seine Schwiegereltern niemals anreden. Nach der Geburt ändert sich plötzlich die Sachlage, da das neugeborene Kind als Familienmitglied seinen Vater zu gleichem Rang und Ansehen erhebt, sodaß Letzterer hinfort nur den Namen „Vater von dem und dem“ führt, und von der Familie seiner Frau als gleichwertiges Mitglied behandelt wird.

**Ueberschuß an Land.** Ein amerikanischer Schriftsteller schreibt: „Wenn die gesamte Bevölkerung des Erdballs — 1 400 000 000 — in Familien von je fünf Köpfen abgeteilt würde und diese Familien sämtlich in Texas eingekwartiert würden und zwar so, daß auf jede Familie  $\frac{1}{5}$  Hektar Land käme, so würde noch Raum für 70 000 000 unter den genannten Raumverhältnissen zu verteilende Familien übrig bleiben.“

Ein Ersatz für den Weinstock. Falls die Weinrebe im Kampfe gegen die Neblaus erliegen sollte, scheint den Trinkern ein Ersatz aus Mittelamerika zu kommen. Es handelt sich um die Kümme (Cissus mexicana), zu der Familie der Ampelideen gehörig, der auch der Weinstock eingestuft ist. Die Pflanze wächst besonders üppig in den Wäldern der mexikanischen Provinz Sinaloa. Die Beeren sind selbst an ganz schattigen Stellen im Oktober vollkommen reif; der Stock übersteht die größte Dürre und liefert alljährlich ohne die geringste Pflege in kaum vier Monaten die prächtvollsten Trauben. Die Beeren sind groß, rot oder weiß, am häufigsten rot, und die Bewohner Mexikos bereiten davon Wein, Essig, vor allem aber durch Einkochen köstliche Kompott, Uvata genannt. Von kalifornischen Weinbauern sind bereits mehrfache Versuche mit der neuen Traube gemacht worden.



Kaufen Sie zur bevorstehenden  
Saatzzeit

**Klee-, Gras-,  
Garten- u. Blumensämereien**  
in stets frischesten, höchstkeimenden  
Ia. Qualitäten im

# Nassauischen Samenhaus

**Julius Praetorius,**  
nur 4 Faulbrunnenstr. 4.

(nahe der Kirchgasse, neben der Seyberth'schen Apotheke.) 5895

(Cataloge gratis.)      Telephon Nr. 273.  
(Fachgemüse, persönliche Leitung.)